

## **Muss ich den Vorteil in meiner Steuererklärung angeben?**

Joachim Ulbrich - 2026-07-01 - [Contract & Taxes](#)

Nein, dadurch dass die Raten im Rahmen der Gehaltsumwandlung beglichen werden, sind diese bereits in der Lohnsteuer berücksichtigt und müssen nicht in der Steuererklärung angegeben werden.